

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abonnementspreis: 2.70 einschließlich des "Amts- und Anzeigebblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostämtern. — Gesendet täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühnengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkühnengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 30 Pfg. Im Anzeigenteil die Zeile 20 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormitags 10 Uhr, für spätere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verf.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböh in Eibenstock.

Preisprophet Nr. 110.

Nr. 263.

Sonntag, den 10. November

1918.

Ablieferung der Zuckerkartenabschnitte für Militärurlauber.

Zusolge einer Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird das Verfahren beim Verkehre mit den auf Zucker lautenden Abschnitten der Lebensmittelkarte für Militärurlauber in der Weise geändert, daß die Kleinhändler vom 1. November 1918 ab die von ihnen vereinnahmten Abschnitte nicht mehr wie bisher an ihren Lieferanten, sondern an den Bezirksverband einzureichen haben. Der Bezirksverband gewährt dafür jedem Kleinhändler Zuckerbezugskarten in Höhe der von ihm eingereichten Kartenabschnitte.

Die Kleinhändler des Bezirks werden daher aufgefordert, die vereinnahmten, auf Zucker lautenden Abschnitte der Lebensmittelkarte für Militärurlauber monatlich und zwar bis zum 1. jeden Monats für den vorhergehenden Monat mit besonderem Vorkommen an den unterzeichneten Bezirksverband einzusenden. Auf dem Vorkommen muß der Name und Wohnort des Kleinhändlers, sowie die Zahl der abgelieferten Kartenabschnitte ersichtlich sein.

Schwarzenberg, am 8. November 1918.
Der Bezirksverband der königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Der Unterricht in der Selekten-, Bürger- und Fortbildungsschule

beginnt wieder Montag, den 11. November 1918.
Eibenstock, den 8. November 1918.

Der Stadtrat.

Städtischer Butterverkauf.

Montag, den 11. d. s. Mts., vorm. Nr. 1—350, nachm. Nr. 351—700,
Dienstag, " 12. " " " 701—1050, " 1051—1400,
Mittwoch, " 13. " " " 1401—1750, " 1751 u. h. Arn.
Eibenstock, am 9. November 1918.
Der Stadtrat.

Annahme von Strickarbeiten

Dienstag, den 12. d. s. Mts.,	S.	je vormittags
Mittwoch, " 13. " "	T-Z,	von 9—11 Uhr
Donnerstag, " 14. " "	A-G,	und
Freitag, " 15. " "	H, I, K,	nachmittags
Sonabend, " 16. " "	L-R,	von 2—5 Uhr.

Eibenstock, den 9. November 1918.
Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Die Waffenstillstandsbedingungen unterwegs nach Berlin.

Joch lehnt sofortige Waffenruhe ab.

Ueber den Stand der Waffenstillstandsangelegenheit wird gemeldet:

Berlin, 8. November. (Privattelegramm.) Die Waffenstillstandskommission, der sich General von Gindell im letzten Augenblick nicht angeschlossen hat, ist gestern in später Stunde an der bezeichneten Stelle eingetroffen. Es wird angenommen, daß die Waffenstillstandsbedingungen heute früh mitgeteilt worden sind. Da es sich aber um eine längere Automobilsahrt handelt, welche die Kommission zu unseren Truppen zurückzuführen hat, so dürften die Bedingungen vor heute abend hier nicht bekannt werden. Sollten sogar Verhandlungen nötig sein, so wird wahrscheinlich noch längere Zeit vergehen müssen.

Amsterdam, 8. November. Das „Bureau Radio“ teilt mit: Die deutschen Bevollmächtigten erhielten Freitag morgen im Großen Hauptquartier der Alliierten die Bedingungen für den Waffenstillstand, sowie die dringende Aufforderung, sie binnen 72 Stunden, die Montag vormittags 11 Uhr ablaufen, anzunehmen oder abzulehnen. Der deutsche Vorschlag zu sofortigem Abschluß einer vorläufigen Waffenruhe wurde von Joch abgelehnt. Die Waffenstillstandsbedingungen sind durch Kurier nach dem Deutschen Hauptquartier überbracht.

Weiter wird über den Schuß der jüdischen Reichsgrenze berichtet:

Berlin, 8. November. (Privattelegramm.) Die Meldungen, daß bayerische oder sächsische Truppen in Uger eingedrungen sind, entbehren der Grundlage. Zum Schutze der Südgrenze ist der Brenner von deutschen Truppen besetzt worden. Weiter: Truppen befinden sich im Vormarsch über Salz-

burg und Gastein. Politische Ziele sind mit diesen Truppenbewegungen nicht verbunden.

Nach dem Abfall Oesterreich-Ungarns erregte das Schicksal der Armee Madajen lebhafteste Beunruhigung. Heute liegt darüber folgende Meldung vor:

Wien, 6. November. Wie aus Budapest gemeldet wird, ist der Oberkommandierende v. Köchel in Budapest eingetroffen, um von der Regierung die Erlaubnis zur Weiterreise nach Wien zu erhalten. Ferner traf der Generalstabschef der Armee Madajen, General Quadt, ein, um über die Durchreise der Truppen der Armee Madajen aus Rumänien zu verhandeln. Die ungarische Regierung beabsichtigt angeblich, die Erlaubnis zur Durchreise ohne Waffen zu erteilen. Das bedeute wahrscheinlich praktisch, daß die Truppen die Waffen beim Betreten ungarischen Bodens abliefern müßten, um sie beim Verlassen Ungarns wieder zu erhalten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Unruhen im Reiche.

Bayern zur Republik ausgerufen.

Aus dem Reiche wird über die Unruhen von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt: Die Aufstandsbewegungen haben sich weiter ausgebreitet. Es sind davon u. a. in Wittelsbach gezeugen Hannover, Köln, München, Braunschweig und Magdeburg. Hiermit ist jedoch noch nicht gesagt, daß diese Städte ganz in der Hand der Aufständigen sind. Die Nachrichten sind naturgemäß nicht zuverlässig. Sie sind widersprüchlich. In Hannover ist z. B. ein Teil der Garnison jetzt in der Hand ihrer Führer und wehrt sich entschlossen gegen die Bewegung. Ähnliche Verhältnisse weinen in Magdeburg, Köln und München vorzuliegen. Vom Industriegebiet sind die Meldungen noch nicht klar. Es scheinen aber Versuche vorzuliegen, an einzelnen Orten Arbeiter- und Soldatenräte zu bilden. Es zeigt sich jetzt ein gewisses planmäßiges Vorgehen, überall dasselbe Bild. Aus den

Deklaration zur Einkommen- und Ergänzungssteuer betr.

Unabhängig der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1919 sind Aufforderungen zur Deklaration des Einkommens ergangen.

Diejenigen Personen, denen eine solche Aufforderung nicht zugegangen ist, können eine Deklaration

bis 30. November 1918

bei der unterzeichneten Stelle einreichen, wofür in der Stadtsteuerentnahme Formulare hierzu unentgeltlich abgegeben werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, Vertreter von Stiftungen, eingetragenen Vereinen usw. hierdurch aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen oder vertretenen Stiftungen usw., insoweit sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben, binnen gleicher Frist eine Deklaration hier einzureichen, wenn auch die Zustellung einer besonderen Aufforderung hierzu nicht erfolgt ist.

Bezüglich der Ergänzungssteuer steht es einem jeden frei, sein Vermögen hierzu zu deklarieren. Auch zu diesem Zwecke werden Formulare unentgeltlich abgegeben.

Hierbei wird noch zur Vermeidung der in den §§ 68—70 des Einkommensteuergesetzes angeordneten Strafen die genau wahrheitsgemäße Ausstellung der Deklarationen empfohlen.

Eibenstock, 9. November 1918.

Der Stadtrat.

Gehalts- und Lohnlisten betreffend.

In den nach §§ 36 und 37 des Einkommensteuergesetzes für die Zwecke der Einkommensteuererklärung aufzuführenden Gehalts- und Lohnnachweisungen sind von den Arbeitgebern, Dienst- und Anstellungsbehörden, Vorständen von juristischen Personen, Vereinen usw., auch die den Beamten, Angestellten und Arbeitern aus Anlaß des Krieges gewährten **Zeuerungszulagen, Familienbeihilfen, Kinderzulagen** oder unter sonstiger Bezeichnung zum Gehalt oder Lohn gewährten **Zulagen oder Beihilfen aller Art mit aufzunehmen.**

Die genannten Zulagen und Beihilfen sind in den Gehalts- und Lohnnachweisungen **von dem sonstigen Dienst- oder Arbeitseinkommen getrennt** aufzuführen. Außerdem ist in den Nachweisungen bei den betreffenden Beträgen anzugeben, ob es sich um **Zeuerungszulagen, Familienbeihilfen, Kinderzulagen** usw. handelt.

An pünktliche Einhaltung der in den behandelten Aufforderungen angegebenen Frist wird besonders ermahnt. Arbeitgeber, die keine Aufforderung zur Einreichung von Lohnlisten erhalten haben, haben solche umgehend bei der Stadtsteuerentnahme zu entnehmen und bis spätestens 21. November dort wieder einzureichen.

Eibenstock, den 9. November 1918.

Der Stadtrat.

Hauptzentren Kiel und Hamburg sind im Laufe des Donnerstag immer wieder Jügel mit bewaffneten Matrosen und Aufständigen in das Land einfallen worden. Diese versuchen in den wichtigsten Städten, sich sofort der Verkehrszentralen zu bemächtigen und die Kommandostellen aufzuheben. Dann wird unter Heranziehung leichterer Elemente, unter denen sich eine ganze Reihe fahnenflüchtiger befinden, versucht, die Truppen zu verschrecken, indem ihnen vorgespiegelt wird, daß es sich gar nicht um eine revolutionäre Bewegung handelt, sondern um militärische Reformen. Bei manchen Truppen ist der Versuch gelungen, bei anderen hat er energisches Widerstand gefunden. An zahlreichen Stellen ist bereits durch entsprechende Vorstellung von „Entscheidung“ der Regierung ein gewisses Einklinken erreicht worden. Die ganze Bewegung geht, bei aller Unklarheit in Einzelheiten, offenbar von Rußland aus, wobei die bisherige Berliner Vertretung der russischen Sowjetrepublik ja nachweislich mitgewirkt hat. Die Beführten und Mitläufer sind sich nicht im mindesten bewußt, zu welchen verhängnisvollen Folgen eine bolschewistische Bewegung notwendig führen muß, wo die Volksernährung bisher nur mit einer feinsten barten Organisation durchführbar war.

Die Entscheidung des Kaisers über das von der Sozialdemokratie gestellte Ultimatum wird bei gestern abend anscheinend noch nicht erfolgt. Es liegen darüber bis zur Stunde folgende Nachrichten vor:

Berlin, 8. November. (Privattelegramm.) Wie wir hören, ist Seiner Majestät dem Kaiser über die Lage telegraphisch Bericht erstattet worden. Eine Antwort ist bisher nicht eingetroffen. Der Reichskanzler Prinz Max von Baden hat dem Kaiser seine Demission angeboten.

Berlin, 8. November. Der Kaiser, welcher vom Reichskanzler über die Gesamtlage genau unterrichtet ist, hat den Prinzen Max von Baden gebeten, einstweilen die Geschäfte des Reichskanzlers weiterzuführen, bis der endgültige Entschluß des Kaisers erfolgt. Dieser ist in kürzester Frist zu erwarten.

Berlin, 8. November. (Admittlich.) Das